

Konzept

Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) der Stadt Zug



«Jedes Kind strebt danach, kompetent und selbständig zu werden. Es hat einen inneren Drang, zu wachsen, sowie sich Fähigkeiten und Kenntnisse auf seine Weise anzueignen»

Remo Largo, NZZ «Bildung und Erziehung»

Impressum

Herausgeberin	Bildungsdepartement der Stadt Zug Postfach 3261, 6301 Zug, www.stadtzug.ch
Steuergruppe	Vroni Straub-Müller, Vorsteherin Bildungsdepartement, Erwina Winiger, Abteilungsleiterin Kind Jugend Familie (ab 1.4.2014), Regula Roth-Koch, Abteilungsleiterin Kind Jugend Familie (bis 31.3.2014), Lars Sommer, Leiter Fachstelle Betreuung (Projektleiter)
Projektgruppe	Esther Brandenburg, Prorektorin Stadtschulen, Regina Elsener, Bibliothek (bis 31.7.2013), Susanna Peyer-Fischer, Leiterin Fachstelle Soziokultur, Hubert Weber, Soziale Dienste
Externe Unterstützung	Miriam Wetter
Fachunterstützung	Birgitta Michel Thenen, Koordinationsstelle familienergänzende Kinderbetreuung, Kant. Sozialamt (bis 31.3.2014)
Genehmigung	Stadtrat Zug, 9. Dezember 2014
Redaktion	Lars Sommer, Fachstellenleiter Betreuung
Text	Kind Jugend Familie, E-Mail kind-jugend-familie@stadtzug.ch
Gestaltung	Kommunikation, Stadt Zug
Bilder	Jacobs Foundation

Inhalt

	Management Summary	4
1	Ausgangslage	6
1.1	Ausgangslage Stadt Zug	6
1.2	Bedeutung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung	7
1.3	Das Primokiz-Modell für den Frühbereich	7
1.4	Definition zentraler Begriffe	8
2	Direkter Nutzen der frühkindlichen Bildung	10
3	Gesetzliche Grundlagen	14
3.1	Internationale Rechtsgrundlagen	14
3.2	Nationale Rechtsgrundlagen	15
3.3	Kantonale Rechtsgrundlagen	15
4	Zusammenfassung Situationsanalyse (Oktober 2013)	19
4.1	Demographische Kennzahlen	19
4.2	Merkmale der Angebotslandschaft und Akteure	20
5	Vision und Leitlinien der Stadt Zug	22
6	Vier Bereiche und ihre Ziele	24
6.1	Nachhaltige Entwicklung einer «Politik der frühen Kindheit»	24
6.2	Qualitätsentwicklung und Wirksamkeit der Angebote	26
6.3	Schwerpunkthemen FBBE	29
6.4	Zusammenarbeit, Vernetzung und Übergänge	35
7	Vorgehensweise im Erarbeitungsprozess	37
7.1	Beteiligung in der Prozessgestaltung	37
7.2	Reflexion zur Konzept-Entwicklung im Projekt Primokiz	38
	Unser Dank	40
	Quellenverzeichnis	42

«Frühförderung zahlt sich aus, für die Kinder und für die Gesellschaft»

James Heckman,
Wirtschafts-Nobelpreisträger

Kinder sollen in ihrem Leben kompetent und selbständig werden. Damit das gelingt, gilt es, sie von Geburt an auf ihrem Weg zu unterstützen und zu begleiten. Das Konzept frühkindliche Bildung Betreuung Erziehung (kurz FBBE) setzt genau an diesem Punkt an. Viele unterschiedliche Akteure aus den Bereichen Gesundheit, Soziales und Bildung sind in diesem Feld der «frühkindlichen Förderung» tätig – auch in Zug. Entscheidend in der frühen Kindheit ist **die Familie**. Sie ist der wichtigste Einflussfaktor für die Entwicklung des Kindes. Ziel des vorliegenden Konzepts ist es optimale Rahmenbedingungen für Kinder und ihre Familien zu schaffen.

Die Stadt Zug formuliert im Konzept FBBE eine **Vision**: Sie will allen Kindern ab Geburt bis zum Eintritt in den obligatorischen Kindergarten einen guten Start mit gerechten Chancen bieten. Deshalb richtet das Konzept den Fokus auf alle Kinder unabhängig von ihren individuellen Ressourcen und ihrer Familiensituation. Kein Kind soll ausgeschlossen sein.

Das Konzept zeigt den vielfältigen und direkten Nutzen auf, der auf die frühkindliche Bildung Betreuung und Erziehung (Kapitel 2) zurückgeht: So erhalten Kinder bessere Chancen für eine erfolgreiche Schul- und Bildungskarriere. Eltern werden darin unterstützt, ihrem Kind ein anregendes Umfeld für seine Entwicklung zu schaffen. Die physische und psychische Widerstandskraft (Resilienz) des Kindes wird gefördert. Zudem lohnen sich Investitionen in das Aufwachsen junger Kinder auch aus volkswirtschaftlicher Sicht. Ungenügende schulische Bildung und geringe berufliche Qualifikation können nämlich unter Umständen zu lebenslanger Abhängigkeit von sozialen Sicherungssystemen führen. Frühkindliche Förderung wirkt dem entgegen.

Die **Situationsanalyse** vom Oktober 2013 (Kapitel 4) zeigt, dass die Stadt Zug eine vielfältige Angebotslandschaft aufweist mit einem flächendeckenden, subventionierten Angebot an Betreuungsplätzen. Rund 80 private Trägerschaften und Vereine, kantonale und städtische Fachpersonen sind mit Angeboten für Betreuung, Beratung und Bildung von Familien mit kleinen Kindern befasst. Etwa 50 Prozent der Kinder in der Stadt Zug nehmen ein Betreuungsangebot (in Kita oder Spielgruppe) in Anspruch. Der Anteil an fremdsprachigen Kindern ist dort mit 45 % überdurchschnittlich hoch.

Dieses Konzept definiert die Rolle der Stadt Zug als Zusammenarbeits-Partnerin. Sie übernimmt – bei Bedarf – die Koordination im Bereich FBBE

und setzt sich ein für eine «Politik der frühen Kindheit» in der Stadt Zug. Aufbauend auf der zentralen Vision werden **fünf Leitlinien** formuliert (Kapitel 5), die eine Grundlage für die städtischen Aktivitäten schaffen:

- die bedarfsgerechte Stärkung der Familie als wichtigster Bildungsort
- das Recht des Kindes auf seine Entwicklung und Unterstützung
- die Gestaltung eines anregenden Lebensraums
- die Zusammenarbeit und Vernetzung der Bildungsakteure
- die Gestaltung einer Angebotslandschaft in hoher Qualität.

Rund 60 Akteure in der Stadt Zug haben in zwei öffentlichen Veranstaltungen und sieben Workshops bei der Erarbeitung des Konzepts mitgewirkt. Dabei wurden **vier Bereiche** für Aktivitäten definiert:

- nachhaltige Entwicklung einer «Politik der frühen Kindheit»
- Qualitätsentwicklung und Wirksamkeit der Angebote
- Zusammenarbeit der Akteure (Vernetzung, Koordination, Übergänge)
- Schwerpunktthemen der FBBE (Eltern und Familien stärken, Sprachförderung Deutsch, Lebensraum für Kinder, Gesundheit).

Für jeden Bereich wurden **Ziele** formuliert und diese in **Handlungsausrichtungen** differenziert (Kapitel 6).

Die Projektgruppe hat zur **Umsetzung** des Konzepts den «Umsetzungs- und Massnahmenplan „Frühe Kindheit“ 2015–2016» als Anhang zum Konzept entwickelt. Mit diesem Instrument werden alle zwei Jahre die zu bearbeitenden Themen und die dabei entstehenden Folgekosten dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt. Die definierten Aufgaben für die erste Umsetzungsperiode 2015–2016 können von der Fachstelle Betreuung (Kind Jugend Familie) mit den bestehenden Personalressourcen erarbeitet werden.

Die Umsetzung des Konzepts ist eine **Aufforderung zur vernetzten Zusammenarbeit** und Bündelung von Ressourcen. Die Akteure im Bereich frühkindliche Förderung nennen als wichtige Entwicklungsfelder die ungesicherte Finanzierung und die Knappheit an geeigneten Räumlichkeiten. Sie sind auch auf Unterstützung im Bereich Qualitätsentwicklung angewiesen. Nicht zuletzt sind Weiterbildung und Stärkung der Elternarbeit wichtige Gelingensvoraussetzungen.

«Die Kernfrage lautet nicht, ob wir für oder gegen frühkindliche Bildung sind, sondern wie wir Kinder von Anfang an auf ihrem Bildungsweg begleiten und unterstützen.»

Heidi Simoni,
MMI Marie Meierhofer-
Institut für das Kind

1.1

Ausgangslage Stadt Zug

Die Stadt Zug verfügt über eine hohe Standort- und Lebensqualität und eine hohe wirtschaftliche Attraktivität für ihre rund 28'000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Stadt und insbesondere die Quartiere im Westen und Norden der Stadt befinden sich in einem Prozess dynamischer räumlicher, baulicher und gesellschaftlicher Entwicklungen. Dabei wachsen Neubaugebiete neben bestehenden Siedlungen. Die ‚verstreuten‘ Siedlungen im Westen der Stadt entwickeln sich zu zusammenhängenden städtischen Gebieten¹.

Im stark wachsenden Stadtteil Zug West ist die Bevölkerung im Zeitraum 2001–2011 um 50 Prozent angewachsen. Die Erweiterung der Wohngebiete im Westen und die vergangene und anstehende Verdichtung des Stadtzentrums in den letzten Jahrzehnten ziehen einen beträchtlichen Bedarf an Infrastruktur in allen Bereichen nach sich. Parallel dazu lassen sich in der Stadt Zug auch Verdrängungsprozesse feststellen. Die hohen Mietkosten und der Verlust von Wohnraum für Einkommensschwächere führen auch zu Abwanderung aus der Stadt Zug².

Das Bildungsdepartement der Stadt Zug interessiert sich für eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Wohnbevölkerung. Deshalb hat es 2011 den Stadtteilentwicklungsprozess ZUG westwärts! gestartet. Durch den Einbezug der Bevölkerung und diverser Anspruchsgruppen wird insbesondere das Zusammenleben im Quartier gestärkt. Entsprechende Massnahmen werden heute bereits umgesetzt.

Mit der Bewerbung bei der Jacobs Foundation, Zürich, für das Programm Primokiz wollte das Bildungsdepartement der Stadt Zug vermehrt noch im frühkindlichen Bereich Schwerpunkte setzen. Zug wurde mit Start am 1. Januar 2013 als Programm-Stadt anerkannt. In der ersten Projektphase ist im Oktober 2013 eine Situationsanalyse erstellt worden. In der zweiten Projektphase ist nun das vorliegende Konzept entstanden. Das Programm Primokiz fördert in kleineren und mittleren Städten der Schweiz das Entstehen einer vernetzten frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Das Fördervolumen der Stiftung für Primokiz beträgt CHF 2.2 Millionen. Am Programm mit Laufzeit von 2013 bis 2015 sind insgesamt 18 Schweizer Städte (Stand März 2014) beteiligt.

1 Hochschule Luzern Soziale Arbeit (2012)

2 Flury Martin (2011)

1.2 Bedeutung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung

In der frühen Kindheit werden wichtige Weichen für die weiterführende Entwicklung von kognitiven und sozialen Fähigkeiten gestellt. Dabei spielen ein anregendes Umfeld und die Qualität der Betreuung der Kinder eine entscheidende Rolle.

Die Schweizerische UNESCO-Kommission – eine der zentralen Promotoren der «Bildung ab Geburt» – betrachtet die frühkindliche Bildung «als Schlüsselfaktor für den späteren Lern- und Lebenserfolg». Frühkindliche Bildung trägt dazu bei, ungleiche Startchancen auszugleichen. Eine wirkungsvolle frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) beginnt deshalb bei der Geburt und dauert bis zum Eintritt in die Volksschule. Die Angebote und Massnahmen sind vernetzt und decken alle Lebenswelten der Kinder ab. Die Eltern-Kind-Beziehung wird gestärkt und die pädagogische Qualität von Angeboten wird stetig weiterentwickelt³.

Aus diesem Verständnis heraus wurde 2012 der Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz entwickelt⁴.

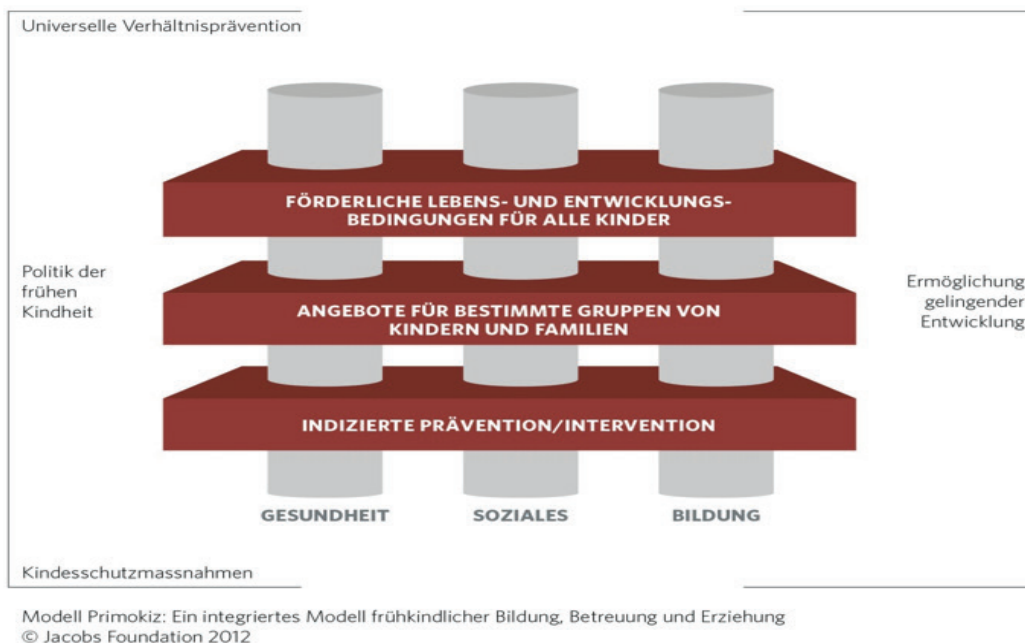
1.3 Das Primokiz-Modell für den Frühbereich

Als fachliche Grundlage hat die Jacobs Foundation mit dem Marie Meierhofer Institut für das Kind (MMI) ein integriertes Modell frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung entwickelt. Die Stadt Zug orientiert sich in der frühen Kindheit an diesem Modell (vgl. Grafik Seite 8).

Das Modell steht auf drei tragenden Säulen einer Politik der frühen Kindheit: dem Gesundheitswesen, dem Sozialwesen (resp. der Kinder- und Jugendhilfe) und dem Bildungswesen. Die tragenden Ebenen umfassen die universelle Prävention mit förderlichen Lebens- und Entwicklungsbedingungen für alle Kinder (Angebote und Massnahmen für alle Kinder und Familien), die selektive Prävention (Angebote und Massnahmen für bestimmte Gruppen von Kindern und Familien) sowie die indizierte Prävention (Angebote und Massnahme für einzelne Kinder und Familien).

³ Wustmann Seiler C./Simoni H. (2012)

⁴ Jacobs Foundation (2013)



1.4

Definition zentraler Begriffe

Die **Frühkindliche Bildung Betreuung und Erziehung (FBBE)** basiert auf dem englischen Begriff Early Childhood Education and Care, den die OECD verwendet. Darunter wird das integrale Zusammenspiel von Bildung, Betreuung und Erziehung für alle Kinder im Vorschulalter verstanden. Dabei geht es um die Unterstützung sämtlicher Kinder in ihrem Lern- und Entwicklungsprozess. Wichtige Exponenten im Frühbereich verwenden diesen Begriff: so die Schweiz, UNESCO-Kommission, das Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz und das Marie Meierhofer Institut für das Kind (MMI).

Im Orientierungsrahmen als erste nationale, pädagogische Grundlage für den Frühbereich wird dieser Dreiklang wie folgt definiert:

«**Bildung**» wird in diesem Sinne als Beitrag des Kindes für seine Entwicklung verstanden. »**Erziehung**» und »**Betreuung**» sind die Beiträge der Erwachsenen zur Bildungs- und Entwicklungsförderung von Kindern. »Erziehung« bezeichnet das Gestalten einer sozialen, räumlichen und materiellen Umwelt des Kindes. Der Begriff umfasst auch die Beziehungsgestaltung und die Art und Weise der sozialen Interaktionen. »Betreuung« meint die soziale Unterstützung, die Versorgung und die Pflege der Kinder, die emotionale Zuwendung, den Schutz vor Gefahren sowie den Aufbau von wichtigen persönlichen Beziehungen ⁵.

⁵ Wustmann Seiler C./Simoni, H. (2012)

Der Begriff der **frühkindlichen Bildung** geht von einem **umfassenden Bildungsverständnis** aus. Die individuellen Bildungsprozesse des Kindes werden als **informelle Bildungsprozesse** bezeichnet. Mit dem Eintritt in die Schule werden diese durch die **formale Bildung** und mit der Teilnahme an Kursen, Trefforten und Betreuungsorten durch die **non-formale Bildung** erweitert.

Die **Selbstbildungsprozesse des Kindes** zeigen, wie sich das Kind ein Bild von der Welt aneignet und konstruiert. Kinder sind von Geburt an kompetent, aktiv und wissbegierig. Sie versuchen die Welt mit all ihren Sinnen zu entdecken und von ihren Interessen geleitet zu verstehen. Kinder müssen nicht «gebildet» werden. Sie bilden sich selbst. Diese Selbstbildung ist ganzheitlich und vollzieht sich im unmittelbaren, natürlichen Lebensumfeld und im Spiel des Kindes. Eine **anregungsreiche Lernumgebung** bietet den Kindern Gelegenheiten für neue Herausforderungen und regt sein Selbstlernen an. Lernen in der frühen Kindheit ist Erfahrungslernen. Es verbindet Spielen, Lernen und Entwicklung. Dabei setzt es beim Potential und den Fähigkeiten des Kindes an, nicht bei seinen Defiziten.

Bildungsakteure, bzw. Akteure im Sinne des Konzepts, sind die privaten Trägerschaften oder Privatpersonen, die Dienstleistungen und Angebote im Bereich der FBBE in Betreuung, Beratung, Treffangeboten, Bildung und Prävention zur Verfügung stellen. Auch kommunale und kantonale Fachverantwortliche gelten als Akteure.

Chancengerechtigkeit stellt ein Streben nach einer gerechten Verteilung von Chancen dar. Von Chancengleichheit wird gesprochen, wenn alle dieselben Chancen haben und allfällige Unterschiede in Bildungs- oder Berufserfolg einzig auf individuelle Fähigkeiten zurückzuführen sind. Alternativ dazu wird der Begriff Chancengerechtigkeit benützt. Der Begriff impliziert das Vorhandensein von «gerechten» Chancen für alle. Er weist im Gegensatz zum Begriff Chancengleichheit auch deutlicher darauf hin, dass Chancengleichheit nicht einer Ergebnisgleichheit gleichzusetzen ist. Chancen zu nutzen bleibt eine individuelle Entscheidung. Wichtig ist aber, dass die Voraussetzungen für die Möglichkeit einer Entscheidung gegeben werden⁶.

6 Schweizerische UNESCO-Kommission (2014).

Zahlreiche Internationale Forschungsergebnisse belegen heute die Wichtigkeit der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) im Vorschulalter. Eine qualitativ hochstehende Förderung der Kinder vor Schuleintritt führt zu besseren Bildungschancen mit besseren Schulleistungen und weniger Schulabbrüchen., Das wiederum - durch eine verbesserte Teilhabe an der Arbeitswelt und an der Gesellschaft – schränkt das Armutsrisiko ein⁷. Die Forschung betont auch, dass die aufgezeigte Wirkung nur unter zwei Bedingungen auftritt. Erstens müssen die Angebote der frühen Förderung von hoher Qualität sein. Zweitens muss die Förderung mit dem Eintritt in die Volksschule weitergehen.

a) Bereits vorhandene Fertigkeiten bestimmen den späteren Schulerfolg

Die sogenannten Vorläuferfertigkeiten («primary skills») sind die Fertigkeiten, die Kinder in natürlichen Entwicklungsumwelten spontan erwerben, ohne dass sie geschult werden und die sie bereits bei Schuleintritt mitbringen. Diese Fertigkeiten tauchen bei der kindlichen Entwicklung in den allermeisten Fällen in der gleichen Reihenfolge auf und sind interkulturell vergleichbar (z. B. krabbeln lernen, gehen lernen, sprechen lernen). Die Forschung⁸ hat belegt, dass der spätere Schulerfolg massgeblich davon abhängt, ob und in welchem Umfang ein Kind diese Vorläuferfertigkeiten erwerben konnte. Das Kind setzt sich – ohne dass es dazu motiviert werden muss – spielerisch mit seiner Umwelt auseinander. Trotz wiederholter Misserfolge (z. B. Hinfallen beim Gehen lernen) üben die Kinder Bewegungen, das Sprechen, Grössen vergleichen etc. Die gezielte Förderung von Vorläuferfertigkeiten macht Sinn, da sie die spätere Ausprägung der schulischen Fähigkeiten massiv beeinflussen.

b) Fördern in der frühen Kindheit lohnt sich aus wirtschaftlicher Sicht

Frühe Förderung zahlt sich aus: Für jeden Franken, den die Gesellschaft in die frühkindliche Bildung investiert, erhält sie eine Rendite von mindestens CHF 2.50. Umgekehrt ist erwiesen, dass mit weniger gesellschaftlichem Ertrag gerechnet werden kann, je später eine Bildungsmassnahme erfolgt. Zudem sind spätere Massnahmen oft wesentlich teurer.

Der volkswirtschaftliche Nutzen der Frühförderung wurde in mehreren Studien untersucht. Prof. Ernst Fehr vom Departement of Economics

⁷ Jacobs Foundation (2013)

⁸ Prof. Roebbers Claudia (2013)

der Universität Zürich zeigt anhand verschiedener Forschungsergebnisse die Bedeutung von kognitiven und nichtkognitiven Fähigkeiten für das Wachstum der Wirtschaft und für die gelingende individuelle Lebensgestaltung der Menschen auf. Die Herausbildung der kognitiven Fähigkeiten (wie Lesen, Schreiben, Rechnen) und der nichtkognitiven Fähigkeiten (wie Geduld, Selbstkontrolle, Hilfs- und Kooperationsbereitschaft, Gewissenhaftigkeit und Verlässlichkeit, Zielorientierung und Durchhaltefähigkeit) sind in hohem Masse von der kognitiven Stimulierung und emotionalen Zuwendung abhängig. In schlecht integrierten, ökonomisch benachteiligten und bildungsfernen Familien ist diese Voraussetzung oftmals nicht gegeben. Da das Gehirn insbesondere im frühen Lebensalter formbar ist, ist die frühkindliche Förderung für die Herausbildung kognitiver und nichtkognitiver Fähigkeiten von überragender Bedeutung ⁹. Früh fördern bereitet den Weg für mehr Chancengerechtigkeit und zahlt sich dadurch auch volkswirtschaftlich aus.

Im Bereich der Bildungsforschung hat der Ökonomie-Nobelpreisträger James Heckman¹⁰ (2006) ein Modell entwickelt, das aufzeigt, wie sich der Erwerb von Kompetenzen auf den Lebenszyklus auswirkt. Empirisch belegt ist, dass die Investition in die frühkindliche Bildung und Betreuung ökonomisch besonders effizient ist. Dabei geht es nicht um das Eintrichtern von Schulwissen, sondern darum, ihnen altersgerecht möglichst vielfältige Entwicklungschancen zu bieten.

Daneben wirken sich die Investitionen in familienergänzende Kinderbetreuungsinfrastruktur sowohl volkswirtschaftlich als auch aus staatlich-fiskalischer Sicht positiv aus und erzielen insbesondere folgende Effekte:

- Unmittelbar höhere Erwerbseinkommen der Eltern durch vermehrte Erwerbsintegration
- Höhere zukünftige Erwerbseinkommen der Eltern aufgrund der kontinuierlichen Erwerbsintegration, die sich entscheidend auf Karrierechancen auswirkt
- Dadurch höhere Steuereinnahmen
- Eine bessere soziale Absicherung der Eltern
- Einsparungen bei Bedarfsleistungen wie Sozialhilfe
- eine höhere Standortattraktivität.

Diese Effekte sind in einigen Studien ¹¹ bereits belegt worden.

⁹ Fehr, E. (2010)

¹⁰ Heckman James (2006)

¹¹ Müller Kucera K./Bauer T. (2001), Rauschenbach T./Schilling M. (2007), Fritschi T./Stutz H. (2007)

c) Förderung in der frühen Kindheit erhöht die Chancengerechtigkeit

Beim Eintritt in den Kindergarten sind die Unterschiede in den kognitiven, sozialen und emotionalen Kompetenzen der Kinder riesig. Darin sind sich Kindergartenlehrpersonen einig. Viele Kinder können diese Unterschiede während der ganzen Schulzeit nicht mehr wettmachen¹². Es scheint, dass die Weichen für schulischen Erfolg bereits vor dem Eintritt in den Kindergarten gestellt sind. Deshalb ist frühe Förderung eine Frage der Chancengerechtigkeit¹³. Langzeitstudien belegen, dass sozial benachteiligte Kinder (und ihre Familien) überdurchschnittlich von Angeboten früher Förderung profitieren, wenn die Unterstützung frühzeitig und intensiv startet. Damit kann die Chancengerechtigkeit erhöht und die Integration verbessert werden.

d) Frühe Förderung entlastet die Schulen

Frühe Förderung stärkt nicht nur die Bildungschancen der Kinder selber beim Eintritt in den Kindergarten. Sie trägt auch zur Entlastung der Schule bei. Kinder, die mit grossen Entwicklungsrückständen in den Kindergarten eintreten (die zum Beispiel ihre Arme nicht koordinieren können, keinen Purzelbaum schlagen oder kaum richtig sprechen können) benötigen besonders viel individuelle Förderung entweder durch die Lehrpersonen oder durch sonderpädagogische Massnahmen wie z. B. Psychomotorik. Das «Beheben» solcher Entwicklungsrückstände verursacht hohe Kosten im Schulsystem.

e) Länder mit frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung erzielen bessere Resultate in der PISA-Studie

Die in der PISA-Studie erfolgreichsten Länder zeichnen sich nicht nur durch die Leistungen ihrer 15-Jährigen in Lesen, Mathematik oder Naturwissenschaften aus. Sie verfügen auch über gut ausgebaute Systeme der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Darüber hinaus fördern sie auch Kinder aus unterprivilegierten, bildungsfernen Schichten besonders gut¹⁴.

f) Frühe Förderung fördert die Integration

Im Frühbereich können gute Angebote für kleine Kinder und ihre Eltern die Integration in die Schweizer Kultur und in das Schweizer Bildungssystem fördern. So werden Eltern mit Migrationshintergrund erreicht,

¹² Stamm Margrit (2009)

¹³ Bildungsdirektion Kanton Zürich (2012)

¹⁴ Stamm, M. et al. (2009)

die dabei den Stellenwert des Spielens, die schweizerische Kultur der Kindererziehung und das hiesige Bildungsangebot kennenlernen. Später können sie dann ihre Kinder in der Schule gut unterstützen. Wenn Kinder und ihre Eltern erst in der Schule mit der schweizerischen Kultur und dem Bildungssystem in Berührung kommen, ist es oft zu spät für eine erfolgreiche Integration in unser Bildungssystem.

g) Frühe Förderung ist Armutsbekämpfung

Armut in der Schweiz hängt massgeblich mit dem Bildungsniveau zusammen: Je besser ausgebildet eine Person ist, desto geringer ist ihr Risiko, in die Armut abzurutschen. Die Armutsstatistik in der Schweiz bestätigt den Zusammenhang von Bildung und Armut: Während die Armutsquote bei der Gesamtbevölkerung aktuell bei 7,6% liegt, sind Personen, die über keine nachobligatorische Ausbildung verfügen, mit 13,7% überdurchschnittlich von Armut betroffen. Da die Schule ab dem vierten Lebensjahr nicht in der Lage ist, die ungleichen Startbedingungen wettzumachen, beeinflusst die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung auch das Armutsrisiko^{15/16}. Investitionen in die Bildung müssen zentraler Bestandteil einer nachhaltigen Armutspolitik sein, zeigt Caritas Schweiz auf, denn in der Schweiz sind die Bildungschancen durch die soziale Herkunft bestimmt. Deshalb sind eine ganzheitliche Betrachtung und eine Strategie für den Frühbereich unerlässlich¹⁷.

¹⁵ Stamm, M. et al. (2009)

¹⁶ Prof. Schunk Daniel (2013)

¹⁷ Caritas Schweiz (2013)

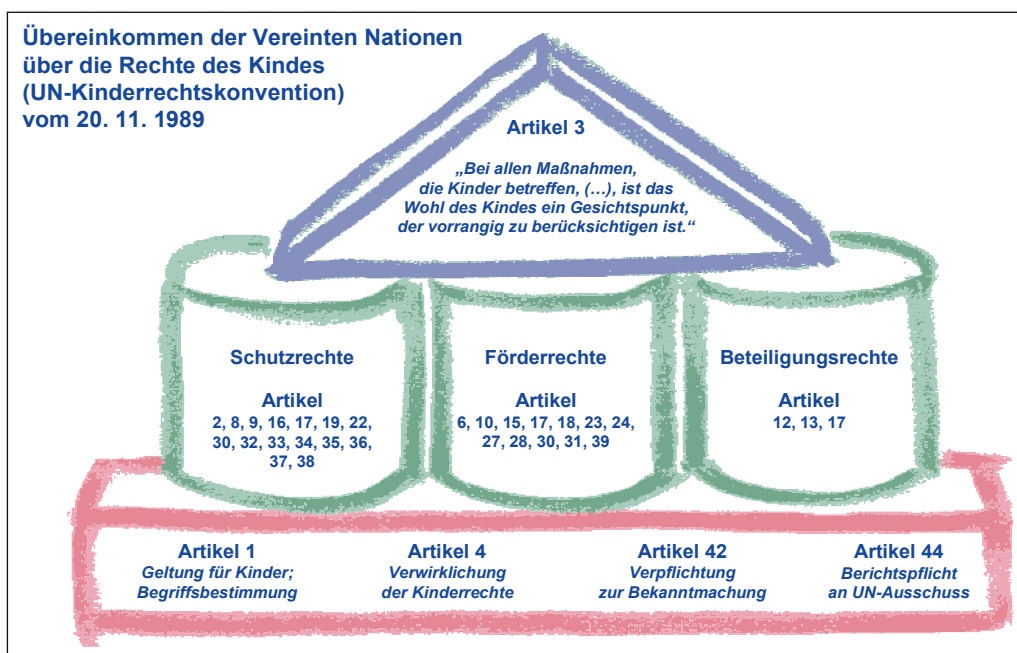
3.1

Internationale Rechtsgrundlagen

Die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes aus dem Jahr 1989 legt eine erste Grundlage für ein Verständnis des bildungsorientierten Denkens und Handelns und damit auch zu einem Diskurs zur frühkindlichen Bildung. Die Konvention über die Rechte des Kindes sind in der Schweiz seit 1997 in Kraft¹⁸.

Das Kinderrechtsgebäude ruht auf drei inhaltlichen Pfeilern, nämlich dem Recht auf Schutz, dem Recht auf Förderung und dem Recht auf Partizipation des Kindes.

Die Artikel 18, 28, 29 und 31 befassen sich insbesondere mit den Aspekten Bildung, Betreuung und Erziehung. Der Staat ist verpflichtet, die Eltern bei der Erziehung des Kindes zu unterstützen. Er soll u. a. Kindern berufstätiger Eltern die Nutzung von familienergänzenden Bildungs- und Betreuungseinrichtungen mit einer guten Qualität ermöglichen. Explizit erwähnt ist das Recht jedes Kindes auf Bildung, die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung als Bildungsziel sowie das Recht des Kindes auf Freizeit und Spiel und die Beteiligung am kulturellen Leben.



Das Gebäude der Kinderrechte, UNICEF

¹⁸ UNICEF (2014)

Das Kindeswohl ist in allen Angelegenheiten, die das Kind betreffen, prioritär zu berücksichtigen. Die Wahrung der Kinderrechte – explizit auch die Information über die Rechte und die Unterstützung bei der Ausübung – obliegt den Eltern bzw. den Inhabern der elterlichen Sorge und dem Staat.

3.2 Nationale Rechtsgrundlagen

Die Schweizerische Bundesverfassung vom 18. April 1999 hält in Art. 11 Abs. 1 fest, dass Kinder und Jugendliche Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung haben¹⁹.

Das Schweizerische Zivilgesetzbuch konkretisiert insbesondere im Teil Familienrecht die Rechte der Kinder (z. B. das Recht auf Anhörung, auf einen eigenen Willen und eine eigene Rechtsvertretung) sowie die Rechte und Pflichten ihrer Eltern und des Staates.

Wichtige Bestimmungen für die Betreuung von Kindern ausserhalb ihrer Kernfamilie enthält die aus dem Jahre 1977 stammende Pflegekinderverordnung (PAVO), die eidgenössische Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption vom 19. Oktober 1977 (PAVO; SR 211.222.338). Die Verordnung regelt Aufsicht und Bewilligungspflicht für die Aufnahme von Kindern in Heimen, bei Pflegefamilien sowie in Kindertagesstätten und bei Tagesfamilien²⁰.

Eine zweite Teilrevision der PAVO ist abgeschlossen und per 1. Januar 2013 eingeführt worden. Der Kinderbetreuungsbereich wurde darin nicht neu geregelt.

Im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (SR 142.20 AuG) sind im Art. 53 die Förderung der Integration geregelt. Darin werden die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für Chancengleichheit und Teilhabe der ausländischen Bevölkerung, die Förderung des Spracherwerbs und der Gesundheitsvorsorge sowie die Anliegen bei der Integration von Frauen und Kindern erwähnt. In Art. 171 ZGB sind die Ehe- und Familienberatung und insbesondere die rechtlichen Grundlagen für die Zielgruppenerreichung der Informations- und Beratungsangebote definiert.

3.3 Kantonale Rechtsgrundlagen

Es bestehen Rechtsgrundlagen auf kantonaler Ebene. Die Übersicht zeigt die wichtigsten Regelungen für den Frühbereich im Fachbereich Bildung, Soziales und Gesundheit.

¹⁹ www.admin.ch/ch/d/sr/101/a11.html

²⁰ www.admin.ch/ch/d/sr/c211_222_338.html

Gesetzesartikel	Gesetzesnummer	Inhalt
Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz) vom 29. September 2005 (Stand 1. Januar 2013)	BGS 213.4: § 1 Abs. 2: Integration, Chancengleichheit und Förderung der Entwicklung als Zweck der familienergänzenden Kinderbetreuung, § 3 Abs. 2: Weiterentwicklung der Qualitätsanforderungen als kantonale Aufgabe, § 6: Beiträge der Erziehungsberechtigten	Rechtliche Grundlagen für die pädagogische Qualität von Kindertagesstätten und Tagesfamilien und für die Förderung von Sprachkenntnissen
Verordnung zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsverordnung, KiBeV und Anhang) vom 14. November 2006 (Stand 1. Januar 2013)	BGS 213.42 – A1	Qualitätsanforderungen
Ehe- und Familienberatung	Art. 171 ZGB: Ehe- und Familienberatung	Rechtliche Grundlagen für Zielgruppenerreichung der Informations- und Beratungsangebote
Gesetz über die Sozialhilfe	BGS 861.4 vom 16.12.1982 (Stand 1.1.2011): §§ 14, 15: Persönliche Hilfe, § 34: Jugendförderung und Jugendschutz, § 37: Beiträge des Kantons an Institutionen im Kanton	Rechtliche Grundlagen für Zielgruppenerreichung der Informations- und Beratungsangebote
Schulgesetz 412.11 vom 27.9.1990	Art. 37 Heilpädagogische Früherziehung	Förderung von Kindern, Beratung von Erziehungsberechtigten
Unterstützung von Institutionen zur Betreuung ausländischer Arbeitskräfte vom 30.4.2007	BGS 834.25	Gesetzliche Grundlage zur Unterstützung Migration/Integration
Gesundheitsförderung und Prävention	GesG 821.1 vom 30. Oktober 2008	Massnahmen und Projekte zur Gesundheitsförderung und Prävention. Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Organisationen. Schwangerschafts- und Eltern-Beratung. Umfassende und fachgerechte Beratung von Eltern im Bereich Pflege, Gesundheit und Entwicklung von Säuglingen und Kindern bis zum Beginn der Schulpflicht.

Am 22. September 2013 fand im Kanton Zug die kantonale Volksabstimmung zum Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) statt. Das Integrationsgesetz wurde von der Bevölkerung abgelehnt. Dadurch wurde es verpasst, die Zuständigkeit der frühen Sprachförderung zwischen Kanton und Gemeinden abschliessend zu regeln. Im Kanton Zug bleiben vorerst verschiedene Fragen der Zuständigkeiten und der Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton ungeklärt.

Am 10. September 2013 hat der Regierungsrat des Kantons Zug das **Konzept Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung im Kanton Zug** verabschiedet. Es ist strategisch ausgerichtet und bildet einen Handlungsrahmen für das Engagement des Kantons in den nächsten drei bis fünf Jahren. Die Zielgruppe sind die benachteiligten Kinder und ihre Familien. Das Konzept definiert insbesondere die Ausgangslage, den Handlungsbedarf, die Handlungsfelder und Leitlinien sowie das Vorgehen für die nächsten Entwicklungsschritte. Im Unterschied zum städtischen Konzept, das sich auf alle Kinder bezieht, stellt das kantonale Konzept die Zielgruppe der benachteiligten Kinder und Familien ins Zentrum.

3.4 Kommunale Rechtsgrundlagen

Die Stadt Zug legt in den Legislaturzielen 2011–2014, in den kommunalen Grundlagen und in mehreren wichtigen konzeptionellen Grundlagen und aktuellen Projekten wichtige Grundsteine für eine breit abgestützte Politik der frühen Kindheit:

In den **Legislaturzielen 2011–2014** hat der Stadtrat die Ausrichtung der städtischen Politik festgelegt. Für eine «Politik der frühen Kindheit» relevant sind die folgenden Aussagen:

A) Wir pflegen die Vielfalt und die Traditionen

- Wir fördern eine weitsichtige Sozial- und Integrationspolitik.
- Wir klären weitsichtig die Bedürfnisse der Bevölkerung. Wir ermitteln den Bedarf und unterstützen eine optimale Nutzung unseres begrenzten Lebensraumes.

B) Wir gestalten den Lebensraum aktiv und verantwortungsvoll

- Die Stadt Zug nutzt ihren Lebensraum verantwortungsvoll und schafft vielfältige Freizeitmöglichkeiten für alle.
- Ein vielseitiges Kulturangebot und zahlreiche Begegnungsmöglichkeiten machen Zug zu einer lebendigen Stadt.

C) Wir erbringen unsere Dienstleistungen bürgernah und in hoher Qualität

- Die Stadt Zug nimmt im Bildungsbereich eine Vorreiterrolle ein: gute Schulen, optimale Tagesstrukturen, vorbildliche Musikschule und Bibliothek (insbesondere auch die ausser schulische Kinderbetreuung).
- Eine zielorientierte Führung und eine effiziente Zusammenarbeit zwischen den Departementen sichern optimale Leistungen für unsere Bürgerinnen und Bürger.

Die kommunalen Grundlagen sind die folgenden:

Gesetzesartikel	Gesetzesnummer	Inhalt
Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung von Kindern der Stadt Zug (Reglement Betreuung)	GGR Beschluss Nr. 1555 vom 26. September 2011	Organisation und Finanzierung der von der Stadt Zug anerkannten oder selber betriebenen Einrichtungen der Kinderbetreuung
Kriterien für die Erteilung einer Betriebsbewilligung für Tageseinrichtungen zur Kinderbetreuung in der Stadt Zug	SR 8. September 1999	Kriterien für Betriebsbewilligung
Kriterien für die Anerkennung von Spielgruppen in der Stadt Zug	SR 2. November 2001	Anerkennungskriterien für Spielgruppen

Weitere wichtige Grundlagen für die «Politik der frühen Kindheit» in der Stadt Zug bilden folgende Konzepte, Berichte und Projekte:

- Kinder- und Jugendkonzept der Stadt Zug (2010)
- Bildungsleitbild Stadt Zug (2014)
- Bericht «Soziale Integration Stadt Zug» (2000/2014)
- Projekt UNICEF Label «kinderfreundliche Gemeinde»
- Quartierentwicklungsprojekt ZUG westwärts! und Massnahmenplan zur Umsetzung
- Entwicklungskonzept «Strategie der räumlichen Entwicklung» (2006)

Die Stadt Zug hat in der ersten Phase des Projekts Primokiz – im Oktober 2013 – den Ist-Zustand mit dem Bericht «Situationsanalyse» zu den Angeboten der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung erhoben. Befragt wurden Trägerschaften, die mit ihren Angeboten und Dienstleistungen den Kindern im Vorschulalter bzw. deren Familien eine soziale, gesundheitliche und pädagogische Unterstützung gewähren. 51 von rund 80 Trägerschaften/Fachstellen haben über 62 Angebote und Dienstleistungen Auskunft gegeben.

Der Bericht zeigt auf, dass die Stadt Zug über ein vielfältiges Angebot verfügt. Die Angebote sind jedoch wenig koordiniert und nicht für alle Familien gleich zugänglich. Die Befragung wird als repräsentativ eingestuft, weil davon auszugehen ist, dass alle bekannten Trägerschaften befragt werden konnten und zu wichtigen Fragestellungen ein Gesamtbild der aktuellen Situation entstanden ist.

In den Kapiteln 4.1 und 4.2 werden wichtige Ergebnisse des Berichts Situationsanalyse zusammengefasst.

4.1 Demographische Kennzahlen

Die Stadt Zug zählte im Jahr 2013²¹ 28'078 Einwohnerinnen und Einwohner (2010: 26'327). 5,3 Prozent davon, nämlich 1'499 sind Kinder im Alter bis fünfeinhalb Jahre. Im Jahr 2003 betrug der Anteil Kinder bis fünfeinhalb (1'196) 5 Prozent an der Gesamtbevölkerung. Die Bevölkerung verzeichnete in den letzten zehn Jahren (2000 bis 2010) eine Zunahme von 8,7 Prozent.

Die Zahl der 0–6 jährigen Kinder ist in den letzten 10 Jahren von 1'196 auf 1'622 Kinder (2013) um 35 Prozent angewachsen. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung ist im gleichen Zeitraum von 5,0 auf 5,8 Prozent gestiegen. Die Geburtenrate variiert von Jahr zu Jahr und liegt seit 2006 deutlich über 250 Kindern. Ein Höchstwert wurde im Jahr 2009 mit 307 Geburten erreicht. 287 Geburten (2012) entsprechen einem Anteil von 1,04 Prozent der gesamten Wohnbevölkerung.

Die Datenlage zu demographischen Kennzahlen ist in Zug rudimentär. Bei den Kindern bis zum Alter von 5,5 Jahren zeigt die Auswertung, dass 920 Kinder (63,8 Prozent) über die Schweizer Staatsangehörigkeit verfügen. Insgesamt stammen 1'028 Kinder aus dem deutschen Sprachraum (71,3 Prozent). Die restlichen 28,7 Prozent stammen aus einem Land mit nicht-deutscher Sprache und verteilen sich auf 58 verschiede-

²¹ Einwohnerkontrolle Stadt Zug, Zahlen per 31.12.2013 aktualisiert

ne Nationalitäten. Von der Nationalität her kann nicht automatisch auf eine Fremdsprachigkeit geschlossen werden.

In der Stadt Zug leben zudem viele gut ausgebildete Migrantinnen und Migranten aus dem deutschen Sprachraum, angelsächsischen Ländern oder anderen EU Nachbarländern. Teilweise gibt es auch Zuzügerinnen und Zuzüger aus Herkunftsländern, die durch sozio-ökonomische und/oder politische Krisen geprägt sind.

4.2

Merkmale der Angebotslandschaft und Akteure

Die **Angebotslandschaft** zeigt sich in der Stadt Zug als vielfältig. Im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung gibt es in der Stadt Zug ein flächendeckendes, subventioniertes Angebot an Betreuungsplätzen, das in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut wurde.

Im Bereich Beratung und Unterstützung (Eltern, Kind usw.) gibt es diverse Angebote von verschiedenen Anbietern. Aufgrund der Grösse des Kantons arbeiten Gemeinden teilweise mit einem gemeinsamen Leistungserbringer zusammen, oder der Kanton ist für bestimmte Angebotsbereiche zuständig.

Etwa 50 Prozent der Kinder nehmen ein Betreuungsangebot (Kita, Spielgruppe, Tagesfamilie) in Anspruch. Die Betreuungsorte (Kitas, Spielgruppe, Tagesfamilie) sind aufgrund der Betreuungsintensität und der regelmässigen Kontakte mit den Eltern wichtige Akteure. Die allergrösste Mehrheit der Angebote hat als primäre Sprache schweizerdeutsch/deutsch. Fünf Angebote werden in Deutsch/englisch angeboten. Nur ein Angebot ist ausschliesslich in Englisch.

Der Anteil der fremdsprachigen Kinder in den Betreuungsorten wird auf 45 Prozent geschätzt. In den Begegnungsorten (inkl. Sprachkurse) weist eine Mehrheit der Kinder eine andere Muttersprache als Deutsch auf.

23 Angebote im Bereich Begegnungsorte, Beratung und Unterstützung, Prävention und Gesundheitsförderung sind gratis. Die Betreuungsorte hingegen sind kostenpflichtig. Bei den Begegnungsorten zeigt sich, dass insbesondere Kurse kostenpflichtig sind.

Aufsuchende Angebote sind nur teilweise vorhanden: Neben der Mütter-Väter-Beratung und den Hebammen bieten insbesondere die Heilpädagogische Früherziehung, die Familienhilfe und die aufsuchende Familienbegleitung Entlastungsangebote mit aufsuchendem Charakter an. Treffstrukturen sind eher wenige vorhanden. Sie finden in der Regel in einem zeitlich beschränkten Rahmen statt oder sind auf eine kleinere Zielgruppe ausgerichtet.

Die Kommunikation und Information der Eltern wird als wichtiges Thema mit Entwicklungspotential erwähnt.

Auf Ebene der **Akteure** lässt sich feststellen, dass die Anzahl der Akteure mit rund 80 Trägern/Fachstellen hoch ist. Die allergrösste Mehrheit der Anbieter sind private Institutionen, mehrheitlich Non-Profit-Organisationen wie Vereine. Einige Angebote werden durch Privatpersonen geleistet. Bei der Unterstützung durch die öffentliche Hand an private Träger sind die vier häufigsten Unterstützungsarten: Leistungsvereinbarung (21), Beiträge nach Leistung (14), Bereitstellung von Räumlichkeiten (8) und jährlicher Betriebsbeitrag (5). Bei der Finanzierung zeigt sich, dass je ein Drittel der Angebote durch Elternbeiträge und Beiträge von Gemeinden mitfinanziert werden. Ein Viertel der Angebote wird zusätzlich durch kantonale Beiträge unterstützt. Einen wichtigen Anteil bei der Finanzierung machen die Beiträge von Privaten (17 Prozent der Angebote) und die Leistungen von Ehrenamtlichen (12 Prozent) aus.

Die Zuständigkeit für Aufgaben – insbesondere im Bereich der Bildung und Beratung – liegt teilweise bei der Gemeinde, beim Kanton oder privaten Trägerschaften mit kantonalem Leistungsauftrag.

In der Situationsanalyse werden von den Akteuren als wichtigste Entwicklungsfelder eine ungesicherte Finanzlage und ungesicherte Räumlichkeiten genannt. Unterstützungsbedarf bei der Weiterbildung und der Qualitätsarbeit sowie die Stärkung der Elternarbeit sind weitere Entwicklungsfelder.

Die Stadt Zug hat eine Vision formuliert:

Die Stadt Zug bietet allen Kindern ab Geburt bis zum Eintritt in den obligatorischen Kindergarten einen guten Start ins Leben mit gerechten Chancen. Das Kind mit seinen eigenen Rechten, seinem Entwicklungsbedürfnis und seinen individuellen Bildungsprozessen steht dabei im Zentrum.

Die erste Zielgruppe für den Bereich der frühen Förderung sind die Kinder ab Geburt bis **Eintritt in den obligatorischen Kindergarten**. Dies schliesst alle Kinder bis und mit dem ersten freiwilligen Kindergartenjahr ein. Die Übergangsprozesse in das erste Schuljahr und die dabei beteiligten Institutionen werden im vorliegenden Konzept und in den Massnahmen ebenfalls miteinbezogen.

Die zweite Zielgruppe sind **die Eltern und die Familie**²² des Kindes. Die Familie ist der erste und wichtigste Ort der frühen Förderung. Indem Eltern ihre Kinder betreuen, erziehen und sich mit ihnen auseinandersetzen, spielen sie eine zentrale Rolle bei ihrer Entwicklung. Sie erbringen damit unschätzbare Leistungen für die Gesellschaft. Die Zusammenarbeit mit den Fachpersonen aus dem frühkindlichen Bereich ist auf die Gestaltung von gelingenden Erziehungspartnerschaften, d.h. auf eine gegenseitige Verständigung und eine gemeinsame Verantwortung für die Begleitung und Bildungsförderung des Kindes ausgerichtet.

Die Stadt Zug ist sich bewusst, dass in der frühen Kindheit eine Vielzahl von privaten Trägerschaften oder Fachpersonen tätig sind. Oft sind die Eltern bzw. kantonale Stellen die direkten Auftraggeber dazu. Bei der Umsetzung und der Realisierung von Massnahmen betrachtet sich die Stadt deshalb auch als Wegbereiterin und aktive Partnerin. Sie misst dem gemeinsamen, vernetzten Zusammenwirken mit den Akteuren grosse Wichtigkeit bei.

²² Der Begriff der Familie bezeichnet jene Lebensformen, die in den Beziehungen von Eltern und Kindern im Mehrgenerationenverbund begründet und gesellschaftlich anerkannt sind. (Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) (2009). Leitlinien 2015)

Für die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung gelten Leitlinien. Sie definieren die Werthaltung der Stadt Zug und legen die grundsätzliche Ausrichtung von Aktivitäten dar und sind für die Zusammenarbeit mit den Akteuren richtungsweisend.

Leitlinie 1 **Familie als wichtigster Förderort**

Die Familie ist der wichtigste Förder- und Bildungsort des Kindes. Die Stadt Zug trägt mit einem nachhaltigen Engagement zu einer bedarfsgerechten sozialen, gesundheitlichen und pädagogischen Unterstützung des Kindes und seiner Familie bei.

Leitlinie 2 **Förderung – Beteiligung – Schutz**

Die Stadt Zug setzt sich dafür ein, dass Kinder bei ihrer Entwicklung gefördert und unterstützt werden, sie die Rechte haben sich zu beteiligen und dass ihr Schutz gewährleistet ist.

Leitlinie 3 **Lebensraum**

Die Stadt Zug bietet den Kindern einen bestmöglich gestalteten Lebens- und Entwicklungsraum, der das natürliche Lernen und Entdecken anregt und Mitgestaltung ermöglicht.

Leitlinie 4 **Zusammenarbeit und Vernetzung**

Die Stadt Zug setzt sich für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Bildungsakteuren und Leistungserbringern ein und fördert die Vernetzung untereinander.

Leitlinie 5 **Qualität**

Die Stadt Zug strebt eine Angebotslandschaft in hoher Qualität an und unterstützt die Trägerschaften bei der Entwicklung der pädagogischen Qualität.

6.1 Nachhaltige Entwicklung einer «Politik der frühen Kindheit»

Nachhaltige Wirkung im Frühbereich kann erzielt werden, wenn eine eigentliche «Politik der frühen Kindheit» etabliert ist. Dies bedeutet, generell gute Rahmenbedingungen für Familien und ihre Kinder zu schaffen, damit Eltern ihrer Verantwortung für das Wohl ihres Kindes gerecht werden können. Die bestehenden, teilweise fragmentierten Angebote im Bereich Soziales, Bildung und Gesundheit sollen koordiniert und auf den Bedarf von Familien ausgerichtet werden. Ein periodisches Monitoring im Bereich der Frühen Kindheit unterstützt es, die Angebotslandschaft und die Zuständigkeiten zu kennen und auf gesellschaftliche und demographische Entwicklungen zeitnah reagieren zu können.

Ziel 1 «Politik der frühen Kindheit» gestalten

Die Stadt Zug gestaltet eine «Politik der frühen Kindheit». Die politisch Verantwortlichen kennen den Nutzen und stellen die dazu notwendigen Ressourcen zur Verfügung.

Handlungsausrichtung

- Die frühe Bildung ist als Aufgabe der öffentlichen Hand diskutiert und akzeptiert.
- Die Stadt Zug stellt die Ressourcen für eine bedarfsgerechte «Politik der frühen Kindheit» zur Verfügung.
- Die Stadt Zug kommuniziert wirksam zum Fachbereich der frühen Kindheit gegenüber der Öffentlichkeit und den Fachpartnern und macht die Kinder als wichtige Bevölkerungsgruppe sichtbar.

Ziel 2 Stadt Zug als Zusammenarbeitspartner

Die Stadt Zug leistet ihren Beitrag für eine gelingende Zusammenarbeit innerhalb der städtischen und zwischen den städtischen und kantonalen Abteilungen im Bereich Bildung, Soziales und Gesundheit betreffend der Frühförderung und bietet sich als aktiver Zusammenarbeitspartner an.

Ziel 3 Zuständigkeiten in städtischen Fachabteilungen

Die Stadt Zug definiert die Zuständigkeiten in den städtischen Fachabteilungen und plant die notwendigen Massnahmen und Ressourcen.

Handlungsausrichtung

- Die Stadt Zug benennt eine zuständige Stelle in der Verwaltung für die Gesundheit in der frühen Kindheit
- Die bestehende Kommission im Bildungsdepartement «Fachgruppe familienergänzende Kinderbetreuung» wird in eine Fachgruppe Frühe Kindheit umgebildet. Die Fachgruppe Frühe Kindheit mit wichtigen Akteuren der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung begleitet die Entwicklung des Frühbereichs fachlich.
- Das Bildungsdepartement erstellt alle zwei Jahre einen Massnahmenplan Frühe Kindheit zuhanden des Stadtrats.
- Die Stadt Zug bearbeitet die Frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung auch als Querschnittsthema in der Verwaltung. Bei der Entwicklung von Konzepten in anderen Abteilungen wird dem Bedarf des Frühbereichs Rechnung getragen.

Ziel 4 Angebotslandschaft Stadt Zug kennen

Die Stadt Zug kennt die aktuellen Angebote der frühen Kindheit und analysiert die Angebotslandschaft regelmässig.

Handlungsausrichtung

- Die Stadt Zug führt eine Übersicht über die bestehenden Angebote in der frühen Kindheit und stellt diese der Öffentlichkeit zur Verfügung. Die Übersicht wird laufend aktualisiert.
- Die Stadt Zug überprüft und erneuert alle sechs Jahre wichtige Kennzahlen und Daten zur Situationsanalyse im Frühbereich.
- Die Stadt Zug setzt sich für eine verbesserte statistische Datenlage zu Familien, Lebenssituationen und sozialer Benachteiligung ein.

6.2

Qualitätsentwicklung und Wirksamkeit der Angebote

Die Angebotsentwicklung kann optimal gesteuert werden, wenn der Bedarf der Kinder und ihrer Familien bekannt ist. Die Wirksamkeit der Angebote und die Erreichung der Zielgruppen sind entscheidend, damit der Nutzen für die Kinder, ihre Familien und die Gesellschaft gegeben sind. Zugangsbarrieren für verletzte Familien sind zu beseitigen. Die Etablierung einer guten pädagogischen Qualität, die Überprüfung der fachlichen Arbeit und die Förderung des Fachpersonals basieren auf der Orientierung an gemeinsamen Qualitätsstandards und unterstützen die kontinuierliche Weiterentwicklung der Angebote in der frühen Kindheit.

Ziel 1 Kindgerechte und bedarfsgerechte Angebote

Die Angebote im Bereich der frühen Kindheit sind auf die Bedürfnisse der Kinder ab Geburt bis Eintritt in den obligatorischen Kindergarten ausgerichtet sowie bedarfsgerecht vorhanden.

Handlungsausrichtung

- Die Stadt Zug berücksichtigt bei ihrer Analyse der Angebotslandschaft die beiden Kriterien «kindgerecht» und «bedarfsgerecht».
- Die Stadt Zug nimmt basierend aufgrund ihrer periodischen Analysen Lücken im Angebot wahr und plant entsprechende Massnahmen.

Ziel 2 Hochwertige pädagogische Qualität der Angebote

Die Stadt Zug setzt sich aktiv für eine gute pädagogische Qualität der Angebote ein. Sie stützt sich dabei auf die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und die bestehenden schweizerischen Standards und Empfehlungen.

Handlungsausrichtungen

- Die Stadt Zug anerkennt den «Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz» als Grundlage für die pädagogische Qualität der Angebote.
- Die Stadt Zug organisiert einmal jährlich eine geeignete Veranstaltung, um die Qualitätsentwicklung von Angeboten im Frühen Kindheit zu unterstützen.

Ziel 3 Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität

Die Stadt Zug unterstützt die Akteure der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung bei der Entwicklung der pädagogischen Qualität ihrer Angebote.

Handlungsausrichtungen

- Die Stadt Zug unterstützt die Qualitätsentwicklung der pädagogischen Angebote und setzt nach Möglichkeit entsprechende Anreize.
- Die Stadt Zug trägt dazu bei, dass die für eine qualitativ gute Arbeit notwendigen Ressourcen für die Angebote sichergestellt werden können.
- Die Stadt Zug unterstützt die Akteure bei der Qualitätsentwicklung ihrer Angebote durch Beratung und Coaching.
- Die Stadt Zug kann die Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität von Angeboten der privaten Akteure durch spezifische Ressourcen (z. B. externe Fachberatung) unterstützen.
- Die Stadt Zug definiert für das Angebot Spielgruppen die Zusammenarbeitskriterien mit den Anbietern und führt schriftliche Vereinbarungen ein.
- Die Stadt Zug befürwortet die Weiterentwicklung der Berufs-Ausbildung (z. B. Höhere Fachschule für Kindererziehung, HfK) sowie von spezifischen Weiterbildungsangeboten für die Frühe Kindheit und pflegt den Austausch mit den Ausbildungsstätten.
- Die Stadt Zug tritt dafür ein, dass Akteure in der Kompetenz der Vermittlung und in der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren gestärkt werden und ein gemeinsames Verständnis für die Begleitung der Kinder und Familien entwickeln.

Ziel 4 Optimale Gestaltung der Zugänge

Die Zugänge zu den Angeboten sind optimal gestaltet, damit spezifische Zielgruppen erreicht werden können insbesondere Kinder, die aufgrund von sozioökonomischen, kulturellen und sprachlichen Faktoren benachteiligt und in der Entwicklung gefährdet sind²³. Damit soll ein Beitrag geleistet werden, um die Chancengerechtigkeit von Kindern zu wahren.

Handlungsausrichtung

- Die Stadt Zug gestaltet die Tarifordnungen für Elternbeiträge der städtisch subventionierten Angebote optimal, damit für Zielgruppen

²³ Eurydice-Netz (2009)

mit Benachteiligung die Angebote der Frühen Kindheit erschwinglich sind.

- Die Stadt Zug unterstützt im Bedarfsfall Eltern mit Kindern im Vorschulalter niederschwellig mit finanziellen Beiträgen, um ihren Kindern im Bereich Sprachförderung Deutsch oder soziale Integration den Besuch eines Angebots zu ermöglichen.

6.3 Schwerpunktthemen FBBE

Die Stadt Zug benennt vier Schwerpunktthemen in der frühen Kindheit: Eltern stärken, Sprachförderung Deutsch, Lebensraum und Gesundheit. Die Familie ist der erste und wichtigste Ort der frühen Förderung. Indem Eltern ihre Kinder betreuen, erziehen und sich mit ihnen auseinandersetzen, spielen sie eine zentrale Rolle bei deren Entwicklung. Sie erbringen damit unschätzbare Leistungen für die Gesellschaft.

Kinder brauchen für ihre Entwicklung lernanregende Begegnungs- und Bewegungsorte. Alle Lebensräume in der Stadt Zug sollen Begegnungsräume für ein Miteinander der Generationen sein. Räume werden hergestellt im Zusammenspiel von Kindern und Erwachsenen. Als wichtige Lebensräume gelten sowohl öffentliche, halböffentliche und private Räume als auch Innen- und Aussenräume von Gebäuden. Lebensräume sollen veränderbar sein und zulassen, dass Kinder ihre Spuren darin hinterlassen können. Die Räume sollen einen Anteil an flexiblen Elementen wie Bausteine, Wasser oder flexible Spielsachen aufweisen. Lebensräume sollen Rückzugsorte für unbeobachtete Momente bieten.

Kommunikation und Verständigung sind Grundvoraussetzungen für den weiteren Bildungsweg des Kindes und deshalb in einer kosmopolitischen Stadt wie Zug unbestritten. Die Sprachförderung Deutsch vor dem Kindergarten wird deshalb von Eltern, Fachpersonen, Verwaltung und Politik als wichtig und lohnend betrachtet und stellt auf positive Erfahrungen in anderen Schweizer Städten ab.

Für die gesunde Entwicklung des Kindes gilt es innerhalb und ausserhalb der Familie gute Rahmenbedingungen zu entwickeln. Die Gesundheitskompetenz²⁴ der Eltern ist dabei entscheidend wenn es gilt, im täglichen Leben Entscheidungen zu treffen, die sich positiv auf die Gesundheit auswirken. Sie beruht auf dem Wissen und der Fähigkeit zu einem gesundheitsfördernden Verhalten und hat einen wesentlichen Einfluss auf den Gesundheitszustand. Die Gesundheitskompetenz der Eltern und der Fachpersonen ist zu fördern.

²⁴ Gesundheitsförderung Schweiz (2014)

ELTERN UND FAMILIEN STÄRKEN

Ziel 1 Ressourcen der Eltern stärken

Die Ressourcen der Eltern und Familien mit Kindern im Vorschulalter werden gestärkt, damit sie ihre Verantwortung wahrnehmen können.

Handlungsausrichtung

Die Stadt Zug fördert niederschwellige Angebote²⁵ und bestärkt Akteure darin, Eltern gegenseitig zu vernetzen, die Eltern zu beteiligen sowie die Eltern an Angebote weiterzuvermitteln, die ihren Bedürfnissen entsprechen.

Ziel 2 Eltern kennen Unterstützungsmöglichkeiten

Die Unterstützungsmöglichkeiten im Bereich Gesundheit, Soziales und Bildung innerhalb und ausserhalb der Familie sind den Eltern bekannt.

Handlungsausrichtung

- Die Stadt Zug stellt Informationen für Eltern und Familien zu Angeboten im Bereich Begegnung, Bildung, Beratung und Entlastung zusammen und stellt sie zur Verfügung. Sie prüft dabei den Einsatz von verschiedenen Kommunikationsmitteln und für Eltern mit Migrationshintergrund den Einsatz von muttersprachigen Kommunikationsmitteln.
- Die Stadt Zug bestärkt Akteure ihre bestehenden Gefässe für Eltern mit Angeboten und Informationen von andern Akteuren zu vernetzen.
- Die Stadt Zug stärkt die aufsuchende Arbeit und sensibilisiert Anbieter mit Angeboten der Elternbildung und mit Eltern-Kind-Kursen dorthin zu gehen, wo sich die Eltern aufhalten.

LEBENSRAUM FÜR KINDER

Ziel 3 Hochwertige Lebensräume für Kinder

Die Stadt Zug schafft vielfältige und hochwertige Lebensräume in der Stadt, die sich Kinder selbsttätig aneignen können.

Handlungsausrichtungen

- Die Stadt Zug setzt sich ein, dass Kinder in den Planungs- und Kommunikationsprozessen zum öffentlichen Raum sichtbar und präsent sind.

²⁵ Angebote wie z. B. Eltern-Kind-Gruppen, MuKi-VaKi-Turnen, Spielplätze als Begegnungsorte, Eltern-Café, Familienzentren

- Die Stadt Zug berücksichtigt die Mitsprachemöglichkeiten der Kinder durch Einbezug der relevanten Bezugspersonen in den Planungs- und Gestaltungsfragen beim Thema Lebensraum.

Ziel 4 Bedarfsgerechte Angebote im Wohnumfeld

Die Stadt Zug fördert im direkten Wohnumfeld der Kinder bedarfsgerechte Angebote. Dazu gehört eine Infrastruktur mit Wohnumfeld na-
hem Zugang zu Betreuungseinrichtungen (z. B. Spielgruppe, Kita),
Begegnungsorten (z. B. Quartiertreff und Spielplätze) oder Bildungs-
angeboten (z. B. VaKi-MuKi-Turnen, Babymassage, Deutschkurs) sowie
attraktiven städtischen Räumen, die ganzjährig zugänglich sind als Er-
lebnis-, Treff- und Bewegungsorte, sowie attraktiv gestalteten privaten
Aussenflächen.

Handlungsausrichtungen

- Die Stadt Zug prüft städtische Reglemente aus der Perspektive der Kinder und ihrer Familien und setzt sich für gute reglementarische Rahmenbedingungen ein. Bei kantonalen Vernehmlassungen vertritt die Stadt Zug diese Werthaltung.
- Die Stadt Zug pflegt die fachübergreifende Zusammenarbeit bezüglich der «Lebensraumgestaltung in der frühen Kindheit» innerhalb der Verwaltung²⁶.
- Die Stadt Zug räumt in neuen Projekten oder Konzepten der Perspektive von Kindern einen wichtigen Platz ein und prüft mit dieser Sicht alle Bauvorhaben, die von Kindern mitgenutzt werden.
- Die Stadt Zug achtet auf zusammenhängende Lebensräume und gut erschlossene Infrastrukturen für Kinder und ihre Familien.
- Die Stadt Zug prüft die Gestaltung des Wegnetzes und der Verkehrsführung in der Stadt Zug, die Kindern und ihren Bezugspersonen eine möglichst sichere und selbständige Mobilität gewährleisten.

26 Folgende Abteilungen sind mitgemeint: Präsidialdepartement, Abteilungen Stadtentwicklung und Kultur; Kommunikation, Baudepartement, Abteilungen Städtebau, Stadtplanung, Hochbau sowie Tiefbau, Bildungsdepartement, Abteilung Kind Jugend Familie, Stadtschulen und Stadtbibliothek; Departement Soziales, Umwelt, Sicherheit, Abteilung Soziale Dienste und Verkehrsplanung.

SPRACHFÖRDERUNG DEUTSCH

Ziel 5 Sprachförderung als Soziale Integration

Die frühe Sprachförderung wird als wichtiges Element der Sozialen Integration anerkannt.

Handlungsausrichtung

- Die Stadt Zug anerkennt die tragende Rolle der Eltern in Bezug auf die Erstsprache.
- Die Stadt Zug setzt sich ein für eine gute Information der Eltern über bestehende Angebote und Dienstleistungen. Insbesondere der Informationszugang für Eltern mit Migrationshintergrund soll erreicht werden.
- Die Stadt Zug bestärkt die Eltern bei der Gestaltung eines sprachanregenden Umfeldes in der Familie.

Ziel 6 Strategie zur Sprachförderung

Die Stadt Zug entwickelt gemeinsam mit den Akteuren eine Strategie zur Sprachförderung in der frühen Kindheit. Darin sind Qualitätsrichtlinien enthalten.

Handlungsausrichtung

- Die Stadt Zug fördert den Austausch von Informationen und Fachwissen unter den Akteuren der Sprachförderung.
- Die Stadt Zug nimmt eine aktive Rolle ein bei der Weiterentwicklung des Wissens im Bereich der frühen Sprachförderung.
- Fachpersonen des Kindergartens und der Schule sowie Fachpersonen der Vorschul-Angebote ²⁷stimmen ihre Konzepte zur Sprachförderung Deutsch aufeinander ab.

Ziel 7 Schaffung bedarfsgerechter Sprachförder-Angebote

Die Stadt Zug unterstützt basierend auf der entwickelten Strategie die Schaffung bedarfs- und kindgerechter Angebote im Bereich Sprachförderung mit entsprechenden Ressourcen.

Handlungsausrichtung

- Die Stadt Zug baut auf den bestehenden Angeboten auf und unterstützt die Akteure bei der Zusammenarbeit und Verständigung mit und der Einbindung von Eltern.

²⁷ Anbieter von Sprachkursen, Betreuungsangebote, städtische und kantonale Fachstellen

- Die Stadt Zug setzt sich dafür ein, dass Fachpersonen, Dienste und Beratungsstellen²⁸ die anderen Angebote der frühen Kindheit sowie deren Beitrag zur Sprachförderung kennen und dementsprechend anschlussfähige Triagen vornehmen können.

GESUNDHEIT

Ziel 8 Gesundheit der Kinder fördern

Die physische und psychische Gesundheit des Kindes wird als wesentliches Element für eine gesunde Entwicklung in der frühkindlichen Bildung Betreuung und Erziehung (FBBE) berücksichtigt und gefördert.

Handlungsausrichtung

- Die Stadt Zug trägt mit ihren Aktivitäten dazu bei, die Gesundheitskompetenz der Eltern zu stärken.
- Die Stadt Zug ermöglicht den informellen Austausch zwischen Eltern in Treffstrukturen und an Begegnungsorten sowie die Vernetzung der Eltern und die Vermittlung an Fachpersonen. Bei Bedarf kann der niederschwellige Austausch fachlich unterstützt werden.
- Die Stadt Zug fördert die Schlüsselpersonen²⁹ in ihrer
- Kompetenz zur Information von Familien mit kleinen Kindern
- Kompetenz zur Weitervermittlung der Eltern an anschlussfähige Angebote und Fachpersonen
- Kompetenz zum interdisziplinären Austausch und zur gegenseitigen Vermittlung von transkulturellem Fachwissen

Ziel 9 Gute Rahmenbedingungen für Akteure

Die Stadt Zug bestärkt die Akteure bei der Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen und bei der Planung und Umsetzung von Projekten im Bereich Gesundheit.

²⁸ PädiaterInnen, Hebammen, Mütter-Väter-Beraterinnen, Heilpädagoginnen (HPD), Spielgruppen-Leiterinnen, Tagesmütter, Kita-Leiterinnen, FemmesTische-Koordinatorinnen, Fachleute von aufsuchenden Angeboten, etc.

²⁹ Als Schlüsselpersonen gelten insbesondere PädiaterInnen, Hebammen, Mütter-Väter-Beraterinnen, Stillberaterinnen, Spielgruppen-Leiterinnen, Kita-Leiterinnen, Gynäkologinnen, Heilpädagoginnen (HPD), FemmesTische-Koordinatorinnen.

Handlungsausrichtungen

- Die Stadt Zug fördert die Gesundheitskompetenz der Fachpersonen der Betreuungsorte (Kitas, Spielgruppen, Tagesfamilien) und weiterer Schlüsselpersonen.
- Die Stadt Zug setzt sich dafür ein, dass Empfehlungen zu Qualitätskriterien im Bereich Ernährung und Bewegung für Akteure festgelegt werden. Im Rahmen von Leistungsvereinbarungen können verbindliche Kriterien festgelegt werden.
- Die Stadt Zug sucht die Zusammenarbeit mit den Ausbildungsstätten (z.B. HfK) und mit Berufsverbänden, damit die Schulung der Gesundheitskompetenz der Fachpersonen in den Ausbildungslehrgängen integriert wird.
- Die Stadt Zug befürwortet die Einführung von erprobten und erforschten Projekten (z.B. Purzelbaum, schrittweise, schnitz und drunder).
- Die Stadt Zug kann Kriterien für die Unterstützung von Projekten erarbeiten. Die Projekte orientieren sich an den Zielsetzungen für die Frühe Kindheit sowie am «Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz».

6.4

Zusammenarbeit, Vernetzung und Übergänge

Frühe Förderung ist besonders wirksam, wenn alle Angebote und Hilfesysteme qualifiziert, gut vernetzt und koordiniert zusammenarbeiten. Die Leistungen und Angebote sind gegenseitig bekannt und aufeinander abgestimmt. Dadurch können vorhandene Lücken besser erfasst werden. Die Fachpersonen aus dem frühkindlichen und dem schulischen Bereich arbeiten partnerschaftlich zusammen. Der Austausch, die Vernetzung und die Koordination sind wichtige Voraussetzungen, um die Wirksamkeit der Angebote stetig zu verbessern, Synergien zu nutzen und für die Eltern und Kinder eine gute Orientierungsqualität zu realisieren. Zusammenarbeit findet zwischen allen Akteuren statt, den privaten, städtischen und kantonalen.

Lern- und Entwicklungsprozesse werden in der frühen Kindheit konsequent vom Kind aus gedacht. Vorgeburtliche, vorschulische und schulische Institutionen pflegen eine enge Zusammenarbeit und Kooperation – auch mit den Eltern und ihren Kindern – um die Schaffung von unterstützenden Verbindungen zwischen den beiden Kontexten zu unterstützen und positive Entwicklungseffekte für das Kind zu gewährleisten.

Ziel 1 Anerkennung gegenüber privaten Trägerschaften

Die Stadt Zug anerkennt die Leistungen der privaten Trägerschaften als wertvollen Beitrag zur Entwicklung des Gemeinwesens und bezieht sie als Akteure in der Frühen Kindheit mit ein.

Handlungsausrichtung

- Die Stadt fördert die Vernetzung und den Austausch unter den Akteuren, nutzt dabei Synergien und bestehende Gefässe der Kommunikation und Kooperation und tritt ein für good practice.
- Die Stadt Zug betrachtet die Akteure als wichtige Partner für die Umsetzung dieses Konzepts.
- Die Stadt Zug schafft Transparenz gegenüber den Akteuren bezüglich der strategischen Planung und bezieht die Akteure bei der Entwicklung des Frühbereichs mit ein.

Ziel 2 Bedarfsgerechte Zusammenarbeit

Die Stadt Zug setzt sich für eine bedarfsgerechte Zusammenarbeit mit und zwischen allen Akteuren bezüglich Information, Kooperation und Vernetzung ein.

Handlungsausrichtung

- Die Stadt Zug erstellt eine Übersicht über die bestehenden Angebote im Frühbereich und die zuständigen Akteure. Die aktualisierte Angebotsübersicht ist auf der städtischen Homepage zugänglich.
- Die Stadt Zug verfasst periodisch einen Newsletter «Frühe Kindheit Stadt Zug» für die Akteure und Interessierten.
- Die Stadt Zug organisiert einmal jährlich einen Dialog-Anlass zu einem Fachthema für die Akteure. Sie unterstützt die Vernetzung der Akteure und fördert die fachliche Auseinandersetzung mithaltungsfragen, mit Qualitätskriterien und Empfehlungen wie dem Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz.

Ziel 3 Interinstitutionelle Kooperation

Die interinstitutionelle Kooperation ist darauf ausgerichtet, die bildungsbiografischen Übergänge des Kindes optimal zu begleiten.

Handlungsausrichtung

- Die Stadt Zug ist sich der hohen Bedeutung von gelingenden Übergängen für die kindliche Biografie bewusst und bemüht sich mit ihren Aktivitäten zu einer guten Vernetzung der verschiedenen Angebote beizutragen. Sie tut dies sowohl in der ersten Lebensphase nach der Geburt als auch im Hinblick auf den Wechsel vom Vorschulalter in den Schulbereich.
- Die Stadt Zug bietet eine Plattform, damit sich Akteure von Kita, Spielgruppe, Freizeitbetreuung und Kindergarten treffen zum informellen Austausch von Erfahrungen und Erwartungen.
- Die Stadt Zug unterstützt Angebote der Elternbildung, die sich den Herausforderungen und Chancen von Übergängen annehmen und sich dabei insbesondere an die Eltern richten, die diese Prozesse mit ihrem ersten Kind erfahren.

7.1 Beteiligung in der Prozessgestaltung

Bei der Zusammensetzung der Projektgruppe wurden die Fachbereiche Bildung, Soziales und Gesundheit berücksichtigt. Es fanden sechs Steuergruppen-Sitzungen und elf Projektgruppen-Sitzungen statt.

Aus Sicht des Bildungsdepartements konnte mit dem Projekt Primokiz ein wichtiger Prozess innerhalb der Verwaltung, mit den kantonalen Fachstellen und den Bildungsakteuren realisiert werden. Das Engagement der Akteure auf dem Platz Zug ist hoch. Die Bereitschaft ist gross für die Zuger Familien und ihre kleinen Kinder gute Dienstleistungen anzubieten und die Angebote und die Zusammenarbeit weiter zu entwickeln. Viele Akteure der privaten Träger haben die Möglichkeit zum Austausch und zur Vernetzung begrüsst.

Die Akteure des Frühen Kindheit werden von der Stadt als Fachpartner wahrgenommen. Viele sind nicht an eine städtische Leistungsvereinbarung gebunden, sondern verfügen über einen direkten Auftrag von den Eltern, des Kantons oder auch von dritten Organisationen. Deshalb wurden von der Projektgruppe über den gesamten Prozess hinweg unterschiedliche Formen des Austauschs, der Anhörung und der Mitsprache gewählt.

In der Situationsanalyse fasste die Projektgruppe die Gründung einer Begleitgruppe ins Auge in der auch Anbieter Einsitz hätten nehmen können. Im Januar 2014 entschied die Projektgruppe jedoch, dass aufgrund der grossen Anzahl von Akteuren die Bildung einer Begleitgruppe keinen zufriedenstellenden Einbezug aller Beteiligten und Interessierten gewährleisten könne. Sie beschloss, fachspezifische Workshops zu Schwerpunktthemen zu organisieren, zu denen private Akteure als Fachpersonen eingeladen wurden. Eine externe Expertin begleitete jeden Workshop und gab ein Inputreferat zum Thema.

Folgende Beteiligungsmöglichkeiten bestanden für die Akteure:

Während der Situationsanalyse:

1. Schriftliche Befragung aller Akteure
2. Öffentliche Veranstaltung (24.09.2013) zur Verifikation der Umfrage-Ergebnisse und zum Bestimmen der Schwerpunktthemen

Während der Konzeptphase:

3. Öffentliche Veranstaltung (14.01.2014) zur Abstimmung von Vision und Leitlinien
4. Sieben Workshops mit insgesamt 39 Fachpersonen zu den Themen «Eltern und Familien stärken», «Sprachförderung Deutsch», «Gesund-

- heit», «Räume und Lebenswelt», «Vernetzung und Zusammenarbeit», «Kooperation zwischen Institutionen», «Entwicklung pädagogische Qualität». Die Fachpersonen wurden von der Steuergruppe ermittelt und zur Teilnahme an einem oder mehreren Workshops eingeladen.
5. Schriftliche Vernehmlassung bei allen bekannten Akteuren, städtische Parteien und Verwaltungsstellen

Ein Newsletter wurde im Januar 2014 eingeführt, da parallel zum laufenden Prozess weiterführende Angebote entstanden sind. Zwei Ausgaben sind in den Monaten Januar und Mai bisher erschienen. Einige Akteure haben bereits Beiträge aus ihrem Fachbereich beigesteuert.

7.2 Reflexion zur Konzept-Entwicklung im Projekt Primokiz

Der Prozess der Konzept-Entwicklung für die Frühe Kindheit ist aufwendig und zeitintensiv. Für die Entwicklung des Frühbereichs ist er aber definitiv lohnend und inhaltlich bereits im Entstehungsprozess ergiebig:

- Zwischen den städtischen und kantonalen Fachstellen kam es zu einem angeregten fachlichen Austausch. Die Gesamtbetrachtung der frühen Kindheit mit der Altersspanne ab Geburt bis zum Eintritt in den obligatorischen Kindergarten hat geholfen, gemeinsam Bestehendes kritisch anzuschauen, auszutauschen und einen Dialog über Handlungsbedarf und Entwicklungspotential anzuregen.
- Für die «Gesundheit in der Frühen Kindheit» gibt es bisher keine städtische Ansprechstelle. Im Projekt-Prozess hat sich gezeigt, dass entsprechend auch die Schnittstelle zu wichtigen Akteuren aus den Gesundheitsberufen wie Hebammen, Pädaterinnen, Gynäkologinnen fehlte. Diese konnte ansatzweise im Verlauf des Prozess aufgebaut werden.
- Die Zuständigkeiten in Zug zwischen städtischen, kantonalen und privaten Stellen mit Leistungsauftrag in verschiedenen Ämtern sind komplex und teilweise wenig übersichtlich. Ressourcen für den Austausch oder die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit sind bei gewissen Stellen teilweise nicht vorhanden.
- Das Interesse an Austausch und Vernetzung der Akteure und die Bereitschaft sich einzubringen war an den öffentlichen Veranstaltungen spürbar und während den Workshops sehr ausgeprägt. Die Fachpersonen zeigen ein grosses Engagement für die Zuger Familien und hohe Ansprüche an ihre Aufgabe. Diese positive Energie gilt es gemeinsam

zu pflegen und weiter zu entwickeln. Es zeigt sich, dass der informelle Austausch sehr geschätzt wird.

– Der Prozess hat gezeigt, dass die Fachpersonen aus den Bereichen Beratung/Therapie/Intervention/Prävention und teilweise Bildung und Gesundheit gut zusammenarbeiten und die Fachdienste gut etabliert sind.

– Die Eltern und die Kleinkinder wurden im Prozess indirekt über die Fachpersonen einbezogen. Der Verein Schule und Elternhaus und die Elternbildung haben den Blickwinkel der Eltern vertreten. Die Versuche, eine PEKiP³⁰-Gruppe oder Elterngruppe der Kirche zu mobilisieren, waren nicht erfolgreich. Die Projektgruppe hat darüber diskutiert, dass die Berücksichtigung von einzelnen Eltern das Gesamtbild nicht gestärkt hätte, weil diese nur sich selbst und nicht die ganze Elternschaft vertreten können. Deshalb war der Einbezug von Fachpersonen mit vielen Elternkontakten prioritär.

– Mit der Herausgabe des Newsletters Primokiz konnten wichtige Informationen direkt weitergegeben werden. Die Akteure wurden angeregt, selber Beiträge zu melden.

– Viele Akteure – insbesondere auch die Selbständigerwerbenden – haben nur sehr begrenzte oder keine zeitlichen Ressourcen für regelmässigen Austausch und für die Vernetzung. Dies wird allgemein als Mangel wahrgenommen.

– Mit dem städtischen Konzept und den vielen Austauschmöglichkeiten mit den Akteuren während der Erarbeitung sind sicher auch Erwartungen gegenüber der Stadt geweckt worden. Es wird sich zeigen, welche Erwartungen durch die Stadt auch erfüllt werden können. Bei der Umsetzung und der Realisierung von Massnahmen betrachtet sich die Stadt als Wegbereiterin und aktive Partnerin. Dem gemeinsamen, vernetzten Zusammenwirken mit den Akteuren wird grosse Wichtigkeit beigemessen.

– Die Zusammenarbeit mit der Jacobs Foundation war sehr hilfreich und unterstützend. Der Beizug der externen fachlichen Beratung war unerlässlich. Die Netzwerk-Veranstaltungen der Jacobs Foundation waren wichtige Impulsgeber für die Projektleitung. Die Unterstützung bei der Weiterentwicklung von fachlichen Themen (Argumentarium, Sprachförderung) ist sehr hilfreich. Entscheidend ist, wie die nachhaltige Wirkung des Programms durch die Jacobs Foundation nach Abschluss des Projekts ab 2016 unterstützt werden kann.

³⁰ Prager Eltern-Kind-Programm (PEKiP) ist ein Konzept für die Gruppenarbeit mit Eltern und ihren Kindern im ersten Lebensjahr

Unser Dank

Herzlichen Dank an allen beteiligten Fachpersonen an den sieben Workshops und den zwei öffentlichen Veranstaltungen zur Erarbeitung des Konzepts:

Anna Lustenberger, Kantonaler Spielgruppenverband

Claudia Heil, Spielgruppe Kinderhütte

Barbara Vollmeier, Spielgruppe Kinderhütte

Cathy Korner, Spielgruppe Oberwil

Priska Caccese, Spielgruppe St. Johannes

Anita Leu, Spielgruppe Regenbogen

Sibylle Wietlisbach, Wunderfitz & Redeblitz

Isabell Terwey, Pädaterin

Simone Rüetschi, Verband freipraktizierender Hebammen

René Weber, Verein Schule und Elternhaus Kanton Zug

Barbara Beck, Familienhilfe Kanton Zug

Katharina Fierz, Familienhilfe Kanton Zug

Jolanda Zürcher, Verein Ludothek Zug

Claudia Beer, Burg Zug

Thomas Jaun, HfK Höhere Fachschule für Kindererziehung

Esther Krucker, Leiterin KiBiZ Kinderbetreuung Zug

Doris Zürcher, KiBiZ Tagesfamilien Zug

Barbara Bielser, KiBiZ Kitas Zug

Eveline Odermatt, KiBiZ Kitas Zug

Daniela Bär, KiBiZ Kitas Zug

Vuokko Schiesser, KiBiZ Kitas Zug

Dora Trachsel, Leiterin Zuger Chinderhüser

Sabrina Hürlimann, Zuger Chinderhüser

Cinzia Verta, Zuger Chinderhüser

Alexandra Franco, Zuger Chinderhüser

Judith Brun, Verein Little Butterfly

Lisbeth Reichmuth Tschannen, Kita Chäferli

Bernhard Maeder, Little Star Day School

Kristina Rebsamen, globegarden zug gmbh

Brigitte Eisner-Binkert, HPD Heilpädagogischer Dienst Zug

Christian Vogt, Pro Infirmis Kanton Zug

Martina Piatti, Heilpäd. Schul- und Beratungszentrum Sonnenberg

Anneliese Gisler Michaud, Elternbildung Fachzentrum eff-zett

Patricia Stadelmann, Kinder- und Jugendberatung Zug

Irene Schärli, Pro Juventute Kanton Zug

Barbara Baumann, Reformierte Kirche Kanton Zug

Heinz Spichtig, Leiter Zuger Fachstelle punkto Jugend und Kind

Doris Cecchin, Zuger Fachstelle punkto Jugend und Kind

Antonia Küng, Zuger Fachstelle punkto Jugend und Kind
 Rita Herzog, Zuger Fachstelle punkto Jugend und Kind
 Regula Blattmann, Ambulanter Psychiatrischer Dienst Kanton Zug
 Judith Schuler Schmuki, Gesundheitsförderung, Kantonales Gesundheitsamt
 Bettina Avogaro, Fachverantwortliche familienergänzende Kinderbetreuung,
 Kantonales Sozialamt Zug
 Isabelle Häfliger, Fachverantwortliche Integration, Kantonales Sozialamt Zug
 Birgitta Michel Thenen, Fachverantwortliche familienergänzende Kinderbetreuung,
 Kantonales Sozialamt Zug
 Simone Gschwind, Fachverantwortliche Kind/Jugend, Kantonales Sozialamt Zug
 Claudius Berchtold, Tiefbau Stadt Zug
 Carla Biasini, Bibliothek Zug
 Regina Elsener, Bibliothek Zug
 Esther Brandenburg, Pro-Rektorin Stadtschulen
 Claudia Waser, Logopädin Stadtschulen
 Brigitte Röthlin, DAZ-Lehrperson Stadtschulen
 Franziska Elsener, DAZ-Lehrperson Stadtschulen
 Angela Strimer, Kindergarten-Lehrperson Stadtschulen
 Margrit Burri, Nightingale Projektkoordinatorin, Stadtschulen Zug
 Hubert Weber, Soziale Dienste Stadt Zug
 Andrea Glanzmann, Soziale Dienste Stadt Zug
 Susanna Peyer, Fachstelle Soziokultur, Kind Jugend Familie
 Eva Hagedorn, Leiterin Freizeitbetreuung, Kind Jugend Familie
 Thomas Walker, Leiter Freizeitbetreuung, Kind Jugend Familie
 Barbara Dinner, Gruppenleiterin Freizeitbetreuung, Kind Jugend Familie
 Lars Sommer, Fachstelle Betreuung, Kind Jugend Familie

Externe fachliche Begleitung

Miriam Wetter, Expertin Projekt Primokiz, eHeidi Simoni, Leiterin Marie Meierhofer
 Institut für das Kind, Maya Mülle, Geschäftsführerin Elternbildung Schweiz, Herbert
 Knutti, Leiter Fachstelle frühe Sprachförderung BS, Mandy Falkenreck-Schöne,
 FHS St. Gallen

Quellenverzeichnis

- Bildungsdirektion Kanton Zürich (2012). Strategie Frühe Förderung. Bildungsdirektion Kanton Zürich. www.bi.zh.ch/internet/bildungsdirektion/de/themen/fruehe_foerderung0.html
- Caritas Schweiz (2013). Mit Chancengleichheit gegen Armut, Beobachtungen der Caritas zur Armutspolitik.
- Eurydice-Netz (2009). Frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung in Europa: ein Mittel zur Verringerung sozialer und kultureller Ungleichheiten.
- Fehr, E. (2010). Die Ökonomie und Biologie kognitiver und nichtkognitiver Fähigkeiten. Referat. Universität Zürich.
- Flury Martin (2011). Die Stadt Zug als Nährboden für Gentrifizierung.
- Fritschi Tobias/ Stutz Heidi (2007). Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kinderbetreuungseinrichtungen in der Region Bern. Zuhanden der Sozialkommission des Vereins Region Bern VRB.
- Gesundheitsförderung Schweiz (2014). www.gesundheitsfoerderung.ch
- Heckman James (2006). Investing in Disadvantaged Young Children is an Economically Efficient Policy, presented at the Committee for Economic Development, Forum on «Building the Economic Case for Investments in Preschool», New York.
- Hochschule Luzern Soziale Arbeit (2012). Bericht: Quartieranalyse westwärts!
- Jacobs Foundation (2013). Programm Primokiz <http://jacobsfoundation.org/de/project/primokiz-2/>
- Jacobs Foundation (2013). Warum es sich lohnt in die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung zu investieren (Zürich). http://jacobsfoundation.org/wp-content/uploads/2014/03/Argumentarium_Primokiz.pdf (Zugriff 15. Juli 2014)
- Müller Kucera Karin/Bauer Tobias (2001). Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertagesstätten. Welchen Nutzen lösen die privaten und städtischen Kindertagesstätten in der Stadt Zürich aus? Hrsg. Sozialdepartement der Stadt Zürich.
- Rauschenbach Thomas/Schilling Matthias (2007). Erwartbare ökonomische Effekte durch den Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige bis 2013, Deutsches Jugendinstitut München.
- Roebbers Claudia (2013). Neuropsychologin, Universität Bern, forscht auf dem Gebiet der Primary und Secondary Skills. <http://bildungslandschaften.ch/node/136> (Zugriff 15. Juli 2014)
- Schunk Daniel (2013). Universität Zürich und Mainz. Das Programm Perry Preschool Project von Prof. James Heckman und andere ähnliche Studien haben Kosten-Nutzenverhältnisse von 1:17 bis 1:2 berechnet. <http://bildungslandschaften.ch/node/143> (Zugriff 15. Juli 2014)
- Schweizerische UNESCO-Kommission (2014). <http://www.fruehkindliche-bildung.ch/glossar.html>
- Stamm, M. et al. (2009). Frühkindliche Bildung in der Schweiz: Eine Grundlagenstudie im Auftrag der UNESCO-Kommission Schweiz. Fribourg: Universität Fribourg.
- UNICEF (2014). <http://www.unicef.ch/de/information/publikationen/kinderrechte/>
- Wustmann Seiler Corina/Simoni Heidi (2012). S.22. Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz. Hrsg. Schweizerische UNESCO-Kommission und Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz.

